

Unterwegs zu einem seelsorgerlichen Gottesdienst. Sieben Kriterien  
von Peter Zimmerling, Leipzig

1. Ein seelsorgerlich orientierter Gottesdienst sollte für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verständlich sein.

Grundlegend für das Kriterium der Verständlichkeit des seelsorgerlichen Gottesdienstes ist die neutestamentliche Überzeugung: „Gott will, dass *allen* Menschen geholfen wird und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1. Tim 2,4). Um dieses Zieles willen muss das Evangelium im Gottesdienst für alle verständlich verkündigt werden. (Ich erinnere hier nur an die Argumentation des Paulus im Hinblick auf die gottesdienstliche Verwendung der Glossolie in 1. Kor 14.) Für die Reformatoren ergab sich daraus folgende Argumentationskette: Der Mensch wird durch den Glauben vor Gott gerecht (Röm 1, 17), der Glaube aber kommt aus der Predigt (Röm 10, 16), das Predigen aber durch das Wort Christi (Röm 12, 17). Damit verbunden war die theologische Grundüberzeugung von der *claritas scripturae* mit der Konsequenz „*scriptura sacra sui ipsius interpres*“. Daher das Engagement der Reformatoren für eine verständliche Verkündigung des Evangeliums im Gottesdienst. Bei seiner Bibelübersetzung wollte Luther dem Volk aufs Maul schauen. Nicht anders tat er es bei seiner Lieddichtung und beim Predigen.

Um von vornherein ein Missverständnis abzuwehren: Verständlichkeit besitzt nicht nur eine kognitive Ebene, sondern hat auch affektive und pragmatische Dimensionen. Darum wollte Luther mit seiner Predigt auch nie bloß den Verstand, sondern immer das Herz als Personenzentrum des Menschen ansprechen.

Empirische Befragungen vor allem jüngerer Menschen zeigen, dass heutige liturgische Praxis leider kaum noch dem Kriterium der Verständlichkeit genügt.<sup>1</sup> Kommunikationstheoretische Überlegungen machen darauf aufmerksam: „je mehr die Anforderungen an Selbstdarstellung und Interaktion für Publikum [die Gottesdienstteilnehmer] und Ensemble [Pfarrer/Lektor, Kantor] von denen anlässlich anderer öffentlicher Veranstaltungen abweichen, desto schwieriger wird es für einen Fremden, sich in die ihm unbekanntem Verhaltensmodelle hineinzufinden und desto größer wird die Exklusivität.“<sup>2</sup> In die gleiche Richtung deuten lernpsychologische Einsichten: „Nur für den, der sich in der liturgischen Situation heimisch fühlt, springt ... ein Identitätsgewinn heraus,

<sup>1</sup> Vgl. hier und im folgenden: Christian Grethlein, Grundfragen der Liturgik. Ein Studienbuch zur zeitgemäßen Gottesdienstgestaltung, Gütersloh 2001, 73f.

<sup>2</sup> Yorik Spiegel, Der Gottesdienst unter dem Aspekt der symbolischen Interaktion, in: JLH 16 (1971), 118.

wobei man vermuten darf, dass der Gewinn an sozialer Bestätigung für den professionellen Hauptdarsteller am größten ist.<sup>3</sup>

Dazu kommt, dass die Ästhetik der meisten evangelischen Gottesdienste auf Menschen aus nur ein Milieu – das Integrationsmilieu Gerhard Schulzes – ausgerichtet ist und damit andere automatisch ausschließt. Das zeigt sich besonders am in der heutigen Kirchenmusik vorherrschenden Musikstil. Angesichts der Bedeutung, die Musik heute vor allem für jüngere Menschen besitzt, wird das Gewicht des Verständlichkeits-Defizits auf diesem Gebiet viel zu wenig beachtet.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den genannten Beobachtungen für die seelsorgerliche Gestaltung des Gottesdienstes, damit er dem Kriterium der Verständlichkeit stärker entspricht? Neben der liturgisch geprägten Sprache muss die *Alltagssprache* der Gottesdienstteilnehmer darin Platz haben. Der traditionelle Gottesdienst würde dadurch viel von der Fremdheit, ja Abständigkeit verlieren, die er aufgrund seiner liturgisch geprägten Sprache für das normale Kirchenmitglied besitzt.<sup>4</sup> Das gleiche gilt im Hinblick auf die Sprache und Melodie der gottesdienstlichen Lieder, ja für die Kirchenmusik insgesamt. Auch hier sollten neben die traditionellen Lieder neuere treten, die von Sprache und Melodie unmittelbar verständlich sind. Die Kirchenmusik muss auch moderne Musikrichtungen aufnehmen. Schließlich sollten ergänzend neben die klassische Predigt weitere Verkündigungsformen wie Anspiele, Interviews, Dialogpredigten und Rundgespräche treten.

## 2. Ein seelsorgerlicher Gottesdienst sollte den Menschen nach Leib, Seele und Geist ansprechen.

Der seelsorgerliche Gottesdienst darf keine Lehrveranstaltung sein. Er besitzt Ereignischarakter, ist mindestens genauso sehr Fest und Feier wie Vermittlung von Lehre. Dass der christliche Glaube nicht mit einer Temperierung der Emotionen zu verwechseln ist, sollte im evangelischen Gottesdienst auch zum Ausdruck kommen. Viele biblische Texte vor allem aus den Psalmen zeigen, dass neben dem Verstand auch Gefühl und Körper im alttestamentlichen Gottesdienst eine große Rolle spielten. Ein Gottesdienst mit Leib und Seele wird besonders an biblischen Aussagen zum Lob Gottes erkennbar. *Claus Westermann* hat herausgefunden, dass das *ganzheitliche* Lob Gottes für den alttestamentlichen Frommen „eine Weise des Daseins“ ist, „nicht etwas, was es im

---

<sup>3</sup> Manfred Josuttis, *Der Gottesdienst als Ritual*, in: Friedrich Wintzer u. a., *Praktische Theologie*, 5. Auflage, Neukirchen-Vluyn 1997, 53.

<sup>4</sup> Die Betonung der Glossolie wirkt zumindest in der westlichen, weißen traditionellen Pfingstbewegung diesem Vorzug gegenüber kontraproduktiv.

Leben geben kann oder nicht“: „Wie der Tod charakterisiert ist dadurch, daß es in ihm nicht mehr das Loben gibt, so gehört zum Leben das Loben.“<sup>5</sup> Auch in der Nachfolge Jesu Christi soll der Mensch mit seiner *ganzen* Existenz Gott loben, wobei das gesungene Lob nur *eine* Weise des Gotteslobs ist.<sup>6</sup> Der frühere Zürcher Theologe Hans Weder hat Ansätze zu einer „Hermeneutik des Hymnischen im Neuen Testament“ – also eine neutestamentliche Gottesdienst-Hermeneutik – anhand des Logos-Hymnus in Joh 1 vorgelegt.<sup>7</sup> Weder kommt darin zu folgendem Schluss: „Lieder, Hymnen sind also so etwas wie sprachliche Räume, in welchen der Mensch nicht nur über mögliche Einstellungen informiert wird, sondern in denen er diese Einstellungen gewinnt und lebensmäßig vollzieht, Räume, in denen er dankbar sein kann, statt über Dankbarkeit bloß theoretisch nachzudenken. Der Hymnus ist deshalb der Ort, wo eine religiöse Beziehung zu Gott tatsächlich gelebt wird, wo die Einstellung zur Geschöpflichkeit unserer Welt tatsächlich gewonnen wird.“<sup>8</sup>

*Edmund Schlink* hebt die besondere Bedeutung des *Vaternamens* für den gottesdienstlichen Lobpreis im Urchristentum hervor.<sup>9</sup> Durch die Offenbarung dieses Gottesnamens habe die Christenheit „eine Spontaneität empfangen, Gott auch in eigenen Worten zu preisen“.<sup>10</sup> Weil die Unerschöpflichkeit der göttlichen Vollkommenheit von keiner menschlichen Aussage eingeholt werden könne, komme sie im Lobpreis „in einer immer neuen Plerophorie zum Ausdruck“. Sie „drängt zum Überschwang der Aussagen“. Schlink hält es deshalb auch für keine Entartung, wenn der Lobpreis „vom wortlosen Jubel und Tanz umgeben ist“, also auch den leib-seelischen Bereich einbezieht. In einem letzten Gedankengang thematisiert Schlink den Ort des Lobpreises: Er komme immer „aus der Tiefe“, weil er sich vom Bewusstsein menschlicher Schuld nie emanzipieren könne. Auch in neueren praktisch-theologischen Überlegungen wird die Bedeutung des ganzheitlichen Lobes für den Gottesdienst hervorgehoben:<sup>11</sup> „Im Lob Gottes finden die Christen das Leben, das durch Hunger, Ungerechtigkeit, ökologische Katastrophen bedroht ist.“<sup>12</sup>

<sup>5</sup> Claus Westermann, *Das Loben Gottes in den Psalmen*, 3. Auflage, Göttingen 1963, 121.

<sup>6</sup> A. a. O., 123f.

<sup>7</sup> Anknüpfend an Erkenntnisse, die Eduard Schweizer am Beispiel des Kolosserhymnus gewonnen hat: Hans Weder, *Der Raum der Lieder. Zur Hermeneutik des Hymnischen im Neuen Testament*, in: *EvTh* 53 (1993), 328-341; vgl. auch Eduard Schweizer, *Der Brief an die Kolosser*, EKK, Bd 12, 3. Auflage, Zürich/Neukirchen-Vluyn 1989.

<sup>8</sup> Weder, *Der Raum der Lieder*, 336.

<sup>9</sup> Edmund Schlink, *Ökumenische Dogmatik. Grundzüge*, 3. Auflage, Göttingen 2005 (Schriften zu Ökumene und Bekenntnis, Bd. 2), 730-732.

<sup>10</sup> Vgl. hier und im Folgenden a.a.O., 731f.

<sup>11</sup> Vgl. z. B. Jürgen Seim/Lothar Steiger, *Lobet Gott. Beiträge zur theologischen Ästhetik. Festschrift Rudolf Bohren zum 70. Geburtstag*, München 1990; darin bes.: Josef Smolík, *Die Unfähigkeit zum Lob*, 16-21; Jürgen Seim, *Lobet Gott*, 22-33; außerdem: Gerd Heinz-Mohr, *Plädoyer für den Hymnus. Ein Anstoß und 224 Beispiele*, XI-XXIV.

<sup>12</sup> Smolík, *Die Unfähigkeit zum Lob*, 21.

Dabei ist es ja keineswegs so, dass im traditionellen evangelischen Gottesdienst die affektive Seite des Menschen gar nicht angesprochen würde. Sowohl der Kirchenraum als auch die Kirchenmusik (instrumental und vokal) spielen in diesem Zusammenhang traditionellerweise eine wichtige Rolle. Dazu kommen die Sakramente mit ihrer leib-sinnlichen Komponente. In vielen evangelischen Gottesdiensten haben zudem Kerzen an Bedeutung gewonnen. Ich denke hier an die relativ neue Sitte der Taufkerzen und der gottesdienstlichen Osterkerze, häufig ein Geschenk der katholischen Nachbargemeinde und damit ein Zeichen ökumenischer Verbundenheit. Seit einigen Jahren gibt es in den meisten größeren evangelischen Kirchen auch sog. Lichterbäume.

Inwieweit die emotionale und sinnliche Seite des Gottesdienstes in Zukunft noch gestärkt werden sollte, ist eine ungeklärte Frage. Ich bin z.B. unsicher, ob das Angebot einer gottesdienstlichen Einzelsegnung eine Doppelung des Segens am Ende des Gottesdienstes darstellt. Mir ist auch nicht klar, was von dem An-den-Händen-Fassen nach dem Abendmahlempfang zu halten ist. Unschlüssig bin ich auch, ob es sinnvoll ist, zusätzliche liturgische Handlungen wie z.B. die Fußwaschung am Gründonnerstagabend in den evangelischen Gottesdienst zu integrieren. Im Rahmen der Stärkung der emotional-sinnlichen Ebene des Gottesdienstes kann es jedenfalls nicht darum gehen, die Konzentration evangelischer Frömmigkeit auf das Wort abzulösen. Der verbale Zuspruch durch das Evangelium sollte vielmehr durch emotionale und sinnliche Erfahrungen unterstützt werden. Christologisch gesprochen drängt der Glaube nach Verleiblichung. *Glaube ist nicht nur eine Sache der Innerlichkeit, sondern betrifft das ganze Leben.*<sup>13</sup> Sonst bleibt es beim abstrakten Reden über ihn. In der Informationsgesellschaft scheint sich das Interesse des Menschen auf das Erleben der eigenen Körperlichkeit zu konzentrieren. Die Sehnsucht nach Selbstvergewisserung durch Selbsterfahrung wird auf dem Hintergrund einer permanenten Reizüberflutung verständlich. Gerade geistig beanspruchte Menschen wollen den Glauben heute nicht länger nur denken, sondern auch spüren.<sup>14</sup> Von einem vornehmlich auf den Intellekt zielenden Gottesdienst fühlen sie sich nicht mehr angesprochen. Ob Menschen zum christlichen Gottesdienst Zugang finden, entscheidet sich deshalb nicht zuletzt daran, ob ihre Leiblichkeit darin vorkommt.<sup>15</sup> Um das Gemeinte an zwei praktischen Beispielen zu verdeutlichen: Die *Handauflegung* während eines gottesdienstlichen Segnungsangebots symbolisiert auf *körperliche* Weise die Zuwendung und Nähe Gottes. Die Berührung bei der Handauflegung erhält in einer

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu im Einzelnen: Erich Schick: Vom Segnen, 14. Auflage, Gießen/Basel 1984, bes. 41ff: „8. Die segnende Hand“; Johanna Domek: Segen - Quelle heilender Kraft (Münsterschwarzacher Kleinschriften, Bd. 45), Münsterschwarzach 1988, bes. 39ff: „Segnen durch Handauflegung“.

<sup>14</sup> Michael Meyer-Blanck, Inszenierung des Evangeliums. Ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der Erneuernten Agende, Göttingen 1997, 133.

<sup>15</sup> So auch a.a.O., 52

durch fortschreitende Individualisierungsschübe immer mehr emotional abkühlenden Gesellschaft einen besonderen Stellenwert. Auch die *Krankensalbung* ist ein *sinnlich* wahrnehmbares Ritual. Weil das Öl unmittelbar auf die Haut aufgetragen wird, kommt es dabei sogar zu einer größeren Nähe als bei der bloßen Handauflegung.

3. Ein seelsorgerlicher Gottesdienst sollte die Zusammengehörigkeit von gottesdienstlichem Geschehen und Alltagsleben, gleichzeitig aber auch den „eschatologischen Mehrwert der Gnade“ zum Ausdruck bringen

Gerade aus seelsorgerlichen Gründen ist daran festzuhalten, dass der liturgische Gottesdienst am Sonntagmorgen und der vernünftige Gottesdienst im Alltag der Welt untrennbar zusammengehören. „Christlicher Gottesdienst darf legitimerweise nicht von christlichem Leben getrennt werden; das Ganze des Lebens ist rituell in der Liturgie zusammengefasst, die ihrerseits die alltägliche Existenz durchstrahlen soll.“<sup>16</sup> Die orthodoxe Theologie spricht von einer „Liturgie nach der Liturgie“. Zudem gibt es eine „Liturgie vor der Liturgie“. D.h. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus dem alltäglichen Leben mit seinen Herausforderungen an den Glauben in den Gottesdienst und kehren aus ihm wieder in den Alltag mit seinen Anforderungen zurück. Das Aufeinanderbezogenensein von liturgischem und alltäglichem Gottesdienst verhindert, dass der Sonntagsgottesdienst zu einem vom übrigen Leben *getrennten* Geschehen wird. Der liturgische Gottesdienst muss Konsequenzen haben – sowohl was die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen als auch was die Gestaltung seines Alltags angeht. Der vernünftige Gottesdienst nach Röm 12,1f darf nicht zu einem uneigentlichen, *zweitrangigen* gottesdienstlichen Handeln herabgesetzt werden. Dabei ist es für einen seelsorgerlich geprägten Gottesdienst unerlässlich, an der Gleichursprünglichkeit beider gottesdienstlichen Dimensionen festzuhalten. Nur wenn liturgischer und vernünftiger Gottesdienst sowohl voneinander *unterschieden* werden als auch aufeinander *bezogen* bleiben, behalten beide – unter Beachtung des „eschatologischen Mehrwerts der Gnade“<sup>17</sup> – ihre Eigenständigkeit. In den 1970er Jahren drohte im Protestantismus die „Herabsetzung des liturgischen Gottesdienstes zu einem bloßen Mittel zur Verwirklichung des vernünftigen Gottesdienstes“.<sup>18</sup> Es kam zu seiner Ethisierung. Demgegenüber gilt es festzuhalten:

<sup>16</sup> Geoffrey Wainwright, Systematisch-theologische Grundlegung: in: Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche, hg. von Hans-Christoph Schmidt-Lauber u.a., 2. Auflage, Göttingen/Leipzig 1995, 91.

<sup>17</sup> Vgl. Christian Möller, Gottesdienst als Gemeindeaufbau. Ein Werkstattbericht, 2. Auflage, Göttingen 1990, 55f.

<sup>18</sup> Zur Frage nach dem Verhältnis von liturgischem und vernünftigem Gottesdienst vgl. hier und im Folgenden Eberhard Jüngel, Der evangelisch verstandene Gottesdienst, in: ders., Wertlose Wahrheit. Zur Identität und

Der liturgische Gottesdienst ist wohl Quelle des christlichen Handelns, er geht aber nicht in diesem auf. Der Reich Gottes ist wohl „nahe herbeigekommen“ (Mt 4,17), es ist angebrochen, es ist „im Werden“, aber es ist noch nicht vollendet. Erst die Parusie Jesu Christi wird die ganze Welt mit der Herrlichkeit Gottes erleuchten (Offb 21, 22–26). Bis dahin aber bedarf jeder einzelne Christ immer wieder neu des Zuspruchs des Evangeliums. Bis dahin stellen das Lob und die Anbetung Gottes die unverzichtbare Quelle und den unentbehrlichen Bezugspunkt des sozialetischen Engagements des Einzelnen wie der Kirche insgesamt dar. Der Einsatz für das Reich Gottes in der Welt hat seine Wurzeln in der Anbetung Gottes.<sup>19</sup>

Im traditionellen Sonntagsgottesdienst kommen beide Dimensionen zur Sprache. In chronologischer Reihenfolge wird der Alltag zunächst im Sündenbekenntnis, dann in der Predigt, im großen Fürbittengebet, in den Abkündigungen und in der Kollekte thematisiert. Im Sündenbekenntnis sollten darum möglichst konkrete Sünden angesprochen werden. In der Predigt sollte das konkrete Gebot verkündigt werden. Es sollten nicht allgemeine christliche Richtigkeiten verkündigt werden, sondern danach gefragt werden, was die ganz konkrete Aufgabe der Gemeinde und des Einzelnen heute ist. Darum: Die Predigt wird haarscharf über die Grenze der Häresie gehen (Dietrich Bonhoeffer). Vom klassischen Aufbau her zeigt das große Fürbittengebet, dass gerade hier die Anliegen der Welt zur Sprache kommen: Im 1. Teil geht es um die Belange von Kirche und Gemeinde, im 2. Teil um die Regierenden und die Welt, im 3. Teil um die Probleme der Einzelnen (z. B. Krankheit, Einsamkeit). Die Abkündigungen betreffen beinhalten besonders das Leben der Gemeinde außerhalb des Sonntagsgottesdienstes. Sie sind integraler Bestandteil des Gottesdienstes, weil gerade sie die Zusammengehörigkeit von liturgischem und alltäglichem Gottesdienst sichtbar machen. Das gleiche gilt für die Kollekte, vor allem wenn sie nicht für die Belange der Kirche oder der eigenen Gemeinde, sondern für allgemein diakonische Anliegen erhoben wird.

Worin wird das Eigenrecht des liturgischen Gottesdienstes erfahrbar? Besonders in den traditionellen doxologischen Formulierungen der Liturgie – wie z.B. dem Gloria Patri. Genauso in vielen Liedtexten. Die Frage ist, ob dies heute noch genügt, gerade angesichts des zu

---

Relevanz des christlichen Glaubens, Theologische Erörterungen III (Beiträge zur evangelischen Theologie, Bd. 107), München 1990, 305. Auch Christian Möller tritt für ein Eigenrecht des „liturgischen Gottesdienstes“ ein, wenn er schreibt: „Es mag zutreffen, daß es für den christlichen Glauben keine Trennung der Wirklichkeit in sakrale und profane Sphären mehr geben kann. Nur darf nicht geschehen, daß über diesem Verständnis von Röm 12 der eschatologische Mehrwert der Gnade verlorengelht und die Wirklichkeit nicht mehr eschatologisch unterschieden wird in den ‚Sonntag der Ewigkeit‘ und den ‚Alltag der Welt‘“ (ders., Gottesdienst als Gemeindeaufbau, 55f). Jüngel und Möller wenden sich damit zu Recht gegen eine Ethisierung des Gottesdienstes, die in den Ansätzen von Ernst Käsemann (Gottesdienst im Alltag der Welt, in: ders., Exegetische Versuche und Besinnungen, Bd. 2, Göttingen 1964, 198-204) und Ernst Lange (Chancen des Alltags. Überlegungen zur Funktion des christlichen Gottesdienstes in der Gegenwart, München 1984) sichtbar wird.

beobachtenden zunehmenden Bedürfnisses nach Besinnung und Meditation. Darum jetzt zum Abschluss dieser These noch einige Überlegungen zu der Frage, wie einerseits die Verbundenheit des gottesdienstlichen Geschehens mit dem Alltag und wie andererseits das Eigenrecht des liturgischen Gottesdienstes in Zukunft deutlicher zum Ausdruck gebracht werden kann.

Die Verbindung des gottesdienstlichen Geschehens mit dem Alltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer würde deutlicher werden, wenn die Klage im Gottesdienst einen breiteren Raum erhielte. Leid darf im Gottesdienst nicht nur als zu überwindendes oder bereits überwundenes zur Sprache kommen, sonst wird der Gottesdienst *wirklichkeitsfern*, regelrecht erd- und weltlos. Der inhaltlich-theologische Grund dafür, dass im christlichen Gottesdienst das menschliche Leiden zur Sprache kommen darf, ist das Leiden und Sterben Jesu. In Jesus Christus hat Gott selbst gelitten. Der inzwischen verstorbene Heidelberger Alttestamentler Claus Westermann hebt die *Bedeutung* hervor, die der *gottesdienstlichen Klage* nach den *biblischen Texten* zukommt: „Im Alten wie im Neuen Testament gehört die Klage ganz selbstverständlich zur menschlichen Existenz; im Psalter ist die Klage ein wichtiger, gar nicht wegzudenkender Bestandteil des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Sprache.“<sup>20</sup> Westermann betont, dass die Klage sowohl im AT als auch im NT integrativer Bestandteil gerade auch der *gelingenden* Beziehung zu Gott ist: „Es gibt im Alten Testament nicht einen einzigen Satz, der dem Menschen die Klage verwehrte oder der zum Ausdruck brächte, daß die Klage im rechten, heilen Gottesverhältnis keinen Raum hätte. Aber auch im Neuen Testament wüßte ich keinen Zusammenhang, der dem Christen die Klage verwehrte oder der zum Ausdruck brächte, daß der Glaube an Christus die Klage aus dem Gottesverhältnis ausschlösse.“<sup>21</sup> Die Klage – und damit das menschliche Leid überhaupt – ist ein *integrativer Bestandteil* des Glaubens. Gerade in einem seelsorgerlich orientierten Gottesdienst darf es nicht fehlen. Er hat nicht zuletzt die Aufgabe, dem Leid zur Sprache zu helfen. Die Klage ist ein Weg, auf dem von Leid und Trauer betroffene Menschen sich aussprechen und eine neue und tiefere Beziehung zu Gott finden können. Der Gottesdienst als Sprachraum zur Klage stellt ein notwendiges Gegengewicht zur postmodernen Spaßgesellschaft dar, die in Gefahr steht, Leiden und Sterben auszublenden.

---

<sup>19</sup> So Graham Kendrick, *Anbetung. Grundlagen, Modelle, praktische Tips*, 4. Auflage, Wiesbaden 1992, 27.

<sup>20</sup> Claus Westermann, *Die Rolle der Klage in der Theologie des Alten Testaments. Gesammelte Studien*, Bd. 2 (Theologische Bücherei, Bd. 55), München 1974, 254. Vgl. auch Martin Luthers Vorrede zum Psalter: „Wiederum, wo findest du tiefere, kläglichere, jämmerlichere Worte von Traurigkeit, als die Klagepsalmen haben? Da siehest du abermals allen Heiligen ins Herz, wie in den Tod, ja wie in die Hölle. Wie finster und dunkel ist's da von allerlei betrübtem Anblick des Zornes Gottes“ (Dr. Martin Luthers Vorreden zur Heiligen Schrift. Neu hg. von Friedrich Held, Heilbronn 1934, 19).

<sup>21</sup> Westermann, *Die Rolle der Klage in der Theologie des Alten Testaments*, 254.

Ein Letztes: Die liturgische Dimension des Gottesdienstes könnte durch zusätzliche kontemplative Elemente gestärkt werden: z.B. durch die Möglichkeit zum Stillen Gebet, durch eine Schweigephase nach der Predigt. Solche Angebote würden gegenwärtigen Bedürfnissen vieler Menschen – auch außerhalb der Kirche – entsprechen.

4. Ein seelsorgerlicher Gottesdienst sollte die gleichberechtigte Gemeinschaft zwischen den unterschiedlichen Gliedern des Leibes Jesu Christi widerspiegeln.

Die Erzählung von der Geistausgießung an Pfingsten „auf alles Fleisch“ ist ein wichtiger theologischer Basistext für den urchristlichen Gottesdienst: „In den letzten Tagen, spricht Gott, da will ich ausgießen von meinem Geist auf alles Fleisch; und eure Söhne und eure Töchter sollen weissagen, und eure Jünglinge sollen Gesichte sehen, und eure Alten sollen Träume haben; und auf meine Knechte und auf meine Mägde will ich in jenen Tagen von meinem Geist ausgießen, und sie sollen weissagen ...“ (Apg 2,17f.). Damit war von Anfang an im Christentum klar: Jeder Mensch – egal ob Mann oder Frau, ob alt oder jung, ob Sklave oder Freier – ist grundsätzlich kultfähig. Gleichzeitig waren damit die vielerlei religiösen Vorbehalte, wer zu welchem Gott hinzutreten dürfe, mit einem Schlag überwunden. Paulus singt diese urchristliche Melodie weiter, wenn er schreibt: „Denn ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,26–28). Allesamt Kinder Gottes: egal wie unterschiedlich die Nationalität, der Stand, das Geschlecht auch sein mögen. Das muss im Gottesdienst sichtbar werden. „Allesamt einer in Christus Jesus.“

Ebenso ursprünglich scheint allerdings auch die Bedrohung dieser gleichberechtigten Gemeinschaft von unterschiedlichsten Menschen im urchristlichen Gottesdienst gewesen zu sein.

1. Kor 12–14 lässt die Bedrohung dieser Gemeinschaft von spiritueller Seite erkennen: Einige Gemeindeglieder betonen ihre eigene spektakuläre Geistbegabung auf Kosten der weniger ins Auge fallenden Begabungen der anderen. Daneben hat es von Anfang an die Bedrohung der gottesdienstlichen Gemeinschaft durch Besitz- und Standesunterschiede gegeben: „Liebe Brüder, haltet den Glauben an Jesus Christus, unsern Herrn der Herrlichkeit, frei von allem Ansehen der Person ... Ihr aber habt dem Armen Unehre angetan. Sind es nicht die Reichen, die Gewalt gegen euch üben und euch vor Gericht ziehen?“ (Jak 2,1ff.). Zudem bedrohte später auch eine falsche Bewertung der Geschlechtsunterschiede die gottesdienstliche Gemeinschaft.



Wo wird die Gemeinschaft von gleichberechtigten Christen im traditionellen Gottesdienst erkennbar. Ich greife drei Beispiele heraus. Im Glaubensbekenntnis wird die „Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben“ bekannt. Dahinter steht die Überzeugung, dass *alle* Getauften zusammen die für Gott Ausgesonderten darstellen. *Gleichermaßen* haben sie Anteil an der Vergebung, der Auferstehung und dem ewigen Leben. In der lutherischen Abendmahlsagende wird unmittelbar vor der Austeilung auf die Gemeinschaft gleichberechtigter Christen besonders eindrücklich mit folgenden Worten hingewiesen. Da heißt es: „Erkennt euch in dem Herrn als Brüder und Schwestern, keiner sei wider den andern, keiner ein Heuchler. Vergebt euch untereinander, gleichwie Christus euch vergeben hat, also auch ihr.“ Auch der Schlussegen bringt die christliche Gemeinschaft von Gleichen zum Ausdruck: Jeder Einzelne wird mit dem gleichen Segen in den Alltag entlassen. Auch der Segen kennt also kein Ansehen der Person. Es gibt keinen Spezials Segen für ausgewählte Einzelne oder Gruppen der Gemeinde.

Nachdem jahrhundertlang die Gemeinschaft gleichberechtigter Christen auch im evangelischen Gottesdienst verdunkelt war, stellt dieser Punkt gegenwärtig einer seiner Stärken dar. Die Grafen- und Fürstenlogen haben nur mehr historische Bedeutung; bezahlte Plätze im Kirchengestühl sind verschwunden. Die Vorherrschaft der Honoratioren im Kirchenvorstand befindet sich im Rückgang. Die Öffnung des Pfarramts für Frauen schließlich stellte einen wesentlichen Schritt zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Gemeinde dar.

5. Die seelsorgerliche Ausrichtung des Gottesdienstes sollte zu einer partizipatorischen Gestaltung führen.

Es ist das Verdienst der Reformatoren, die neutestamentliche Vorstellung vom allgemeinen Priestertum wieder entdeckt zu haben und gleichzeitig wichtige Schritte zu seiner praktischen Umsetzung im Gottesdienst gegangen zu sein. Dazu gehörte die Verwendung der Volkssprache im Gottesdienst (einschließlich der übersetzten Bibel), die Einführung des Gemeindegesangs (mit neuen Lieddichtungen und Melodien) und die aktive Beteiligung der Gemeinde an der Liturgie. Ansätze für noch weiterreichende gottesdienstliche Partizipationsmöglichkeiten finden sich in Luthers Vorrede zu seiner Deutschen Messe, ebenso in Calvins Genfer Kirchen- und Gottesdienstordnung. Aus Angst vor unberufenem Reden im Gottesdienst kamen diese weiterreichenden Überlegungen jedoch im 16. Jahrhundert weder im Bereich der lutherischen noch reformierten Kirchen zur Geltung. Damit blieb der reformatorische Gottesdienst hinter dem

Partizipationsgrad der urchristlichen gottesdienstlichen Versammlungen zurück, die offensichtlich zumindest von mehreren Menschen aktiv gestaltet wurden, wie z.B. 1. Kor 12–14 erkennen lässt. Trotzdem erlaubt auch der traditionelle evangelische Gottesdienst eine Reihe von Partizipationsmöglichkeiten. Dazu gehört das Mitsprechen des Vaterunsers, seit der Bekennenden Kirche auch des Glaubensbekenntnisses, und das Mitsingen der Choräle. Nach dem Krieg sind folgende Partizipationsmöglichkeiten dazu gekommen: Die stärkere Einbeziehung der Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen in die Gottesdienstgestaltung, worin etwa die Übernahme von Lesungen und Fürbitten und vor allem die Abendmahlsausteilung eingeschlossen sind. Daneben besteht die Möglichkeit, sich als Laie zum Lektor ausbilden zu lassen und damit neben der Gestaltung der Liturgie auch die Predigt zu halten. Auch der (theologische) Bedeutungszugewinn der Kirchenmusik und der für sie Verantwortlichen gehört in diesen Zusammenhang.

Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass die genannten Partizipationsmöglichkeiten an der Liturgie aufgrund mangelnder Verständlichkeit in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen sind. „Evangelischer Gottesdienst hat sich zu einem Sonderfall von Kommunikation entwickelt...“, was den Unvertrauten die Partizipation erschwert oder fast unmöglich macht.<sup>22</sup>

Was ist – neben der Förderung seiner Verständlichkeit – zu tun, um die Möglichkeit zur aktiven Partizipation am evangelischen Gottesdienst zu stärken? Voraussetzung zur gottesdienstlichen Partizipation ist, dass Gottesdienstteilnehmer und -teilnehmerinnen bei sich *Gaben* entdecken bzw. zugesprochen bekommen, die sie im Gottesdienst einbringen können. Die Erkenntnis ihrer Begabung befreit von Gefühlen der Wertlosigkeit, lässt für Gott und Menschen wertvoll werden und macht zu mündigen Gottesdienstteilnehmern. Die vom Geist begabte Gottesdienstgemeinschaft verwandelt die Kirche in eine Basisbewegung von Laien: Damit ist die Frage nach der Aktivierung der Laien gelöst.<sup>23</sup> Zur praktischen Umsetzung des partizipatorischen Gottesdienstmodells bedarf es zusätzlicher *Gemeinschaftsformen* neben dem Sonntagmorgengottesdienst, in denen eine solche Partizipation zunächst einmal geübt werden kann. Ich denke hier z. B. an Gemeindegemeinschaften, Hauskreise und Zielgruppengottesdienste.

6. Angesichts zunehmender Individualisierungsprozesse sollte aus seelsorgerlichen Gründen das Angebot von Gottesdiensten an den Übergängen des Lebens erweitert werden.

<sup>22</sup> Grethlein, Grundfragen der Liturgik, 73f.

<sup>23</sup> Vgl. Rudolf Bohren, Unsere Gemeinden - Gemeinde Jesu Christi?, in: ders., Predigt und Gemeinde. Beiträge zur Praktischen Theologie, Zürich/Stuttgart 1963, 186f.

In den westlichen Gesellschaften lässt sich seit Jahren ein ungebrochener Individualisierungsprozess beobachten. In einer Gesellschaft, die dem Einzelnen zumutet, mehr oder weniger alleingelassen sein Leben zu gestalten, gewinnen Gottesdienste an den Übergängen des Lebens an Attraktivität.<sup>24</sup> Dazu gehören die Taufe im Umfeld der Geburt, die Konfirmation im Zusammenhang mit der Geschlechtsreife bzw. dem Eintritt in das Jugendalter, die Trauung bei der Partnerfindung und beim Tod die Bestattung. Neuerdings kommen dazu Gottesdienste zu bestimmten Jubiläen und Einschulungsgottesdienste. Im gleichen Zusammenhang muss auch der Wunsch nach der Einführung von Scheidungsgottesdiensten gesehen werden. „Offensichtlich reichen verbale Beteuerungen oder rationale Argumente nicht aus, um die Gefühle, die bei solchen riskanten, zunehmend weniger durch Tradition geleiteten Übergängen aufbrechen, angemessen auszudrücken und zugleich Raum für freies Handeln in der Zukunft zu eröffnen. Hier bedarf es eines Rituals, also eines gemeinschaftlichen und geordneten Vollzugs symbolischer Kommunikation, der durch seine Geregeltheit das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit vermittelt.“<sup>25</sup> Gottesdienste an den Übergängen des Lebens werden von einer überwiegenden Anzahl von Zeitgenossen als eine mögliche Antwort auf die postmoderne Vergewisserungssehnsucht empfunden. So werden nach wie vor fast alle Kinder evangelischer Eltern getauft.<sup>26</sup> Auch die Konfirmation erfreut sich großer Attraktivität. Zusammenfassend kann man festhalten, dass – abgesehen von der Trauung – die traditionellen Gottesdienste an Lebensübergängen große Bedeutung besitzen. Diese Beobachtung wird bestätigt durch die Tendenz in Richtung einer Ausweitung des Gottesdienstangebotes zu Jubiläen (z.B. Konfirmationsjubiläen und Taufferinnerungsfeiern, Gottesdiensten anlässlich der Goldenen und Silbernen Hochzeit). Ein Angebot, das anscheinend auch angenommen wird. Ein deutliches Ansteigen ist auch bei Einschulungsgottesdiensten wie Schulgottesdiensten überhaupt in den vergangenen Jahren zu beobachten.

Die zunehmende Brüchigkeit von Beziehungen erklärt schließlich auch den durchweg guten Besuch von Gottesdiensten, in denen Kinder eine hervorgehobene Bedeutung besitzen. Kinder verbürgen den Rest von Sozialität, der für Gottesdienst unverzichtbar ist. Zu diesen Gottesdiensten gehören neben den schon genannten Tauf-, Konfirmations- und Einschulungsgottesdiensten vor allem alle Formen von Familiengottesdiensten: z.B. zum Erntedankfest unter Beteiligung des Kindergartens oder der Familiengottesdienst mit Krippenspiel

---

<sup>24</sup> Grethlein, Grundfragen, 44f.

<sup>25</sup> A.a.O., 45.

<sup>26</sup> Hier und im Folgenden Zahlen bei a.a.O., 32ff.

am Heiligabend. Es bestätigt die gerade vorgetragenen Überlegungen, dass Familien- und Jugendgottesdienste auch die einzigen neuen Gottesdienstformen darstellen, die sich auf Dauer in den Gemeinden etablieren konnten.

7. Aus seelsorgerlichen Gründen sollten zusätzliche Erlebnismöglichkeiten in den Gottesdienst integriert werden.

Der Soziologe Gerhard Schulze hat in einer breit rezipierten soziologischen Untersuchung die These aufgestellt, dass die postmoderne Gesellschaft eine durchgängige Erlebnisorientierung auszeichnet.<sup>27</sup> Nicht mehr die Außenorientierung auf eine zu vollbringende Leistung bestimmt den Lebensentwurf, sondern die Innenorientierung auf das „Projekt des schönen Lebens“. Aber erst wenn Erlebnisse eine Sakralisierung erfahren, sind sie offensichtlich mit der nötigen Weihe versehen, die ein geglücktes Leben erfordert. Religiöse Erlebnisse bieten den ultimativen „Kick“, den viele Zeitgenossen ersehnen.

Aus seelsorgerlichen Gründen sollte die verbreitete Sehnsucht nach Erlebnissen im Gottesdienst berücksichtigt werden, allerdings ohne dass es dadurch zur bloßen liturgischen Anpassung an den modernen Erlebniskult kommt.<sup>28</sup> Auch Gottesdienste in neuer Form haben nämlich die Eigenschaft, sich angesichts immer kürzerer Halbwertszeiten von Trends selbst zu verbrauchen, d.h. immer schneller zu veralten. Die Konsequenz ist, dass Veranstalter immer ausgefallenerer Ideen benötigen, um Menschen in den Gottesdienst zu locken. Von daher gilt: Inkulturation und Konter-Kulturation müssen bei der Gestaltung des Gottesdienstes wechselseitig aufeinander bezogen werden. Ohne Inkulturation muss die Konter-Kulturation ins Leere gehen. Umgekehrt bleibt ohne Konter-Kulturation die Inkulturation ohne Konsequenzen. Jeder Gottesdienst sollte so attraktiv wie möglich gestaltet werden. Aber genauso nüchtern ist festzuhalten, dass alle Versuche seiner Neugestaltung den Trend zum Rückgang des Gottesdienstbesuchs nicht aufhalten konnten. Nicht geschickte Terminregie und äußerlich attraktive Programmgestaltung machen den Gottesdienst auf Dauer konkurrenzfähig, sondern sein theologischer Gehalt.<sup>29</sup> Entscheidend ist,

---

<sup>27</sup> Gerhard Schulze, *Die Erlebnis-Gesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, 2. Auflage, Frankfurt/New York 1992.

<sup>28</sup> Vgl. im Einzelnen Karl-Heinrich Bieritz, *Erlebnis Gottesdienst. Zwischen ‚Verbiederung‘ und Gegenspiel: Liturgisches Handeln im Erlebnishorizont*, in: *WzM* 48, 1996, 488-501; s. auch Manfred Josuttis, *Die Einführung in das Leben. Pastoraltheologie zwischen Phänomenologie und Spiritualität*, Gütersloh 1996, 89.

<sup>29</sup> Peter Cornehl, *Teilnahme am Gottesdienst. Zur Logik des Kirchgangs – Befund und Konsequenzen*, in: J. Matthes (Hg.), *Kirchenmitgliedschaft im Wandel. Untersuchungen zur Realität der Volkskirche. Beiträge zur zweiten EKD-Umfrage „Was wird aus der Kirche“*, 2. Auflage, Gütersloh 1991, 26.

dass Menschen in ihm geistliche Erfahrungen machen können – z.B. für ihr Leben hilfreiche theologische Sinndeutungen erfahren.